

## P R O T O K O L L

der 46. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22. Mai 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Nicole Gürtler
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Ersfr. Michaela Biechl	Martina Entner
	Andrea Kohler-Widauer	Ernst Niedrist
	Wolfgang Oberlechner	Anton Kandler
	Johannes Entner	Klaus Astl
	Gerhard Stubenvoll	Ersfr. Marie-Luise Gerstenbauer

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Strandcafe und Parkplatz sowie Badeplattform mit Pool auf Seegrundstück 615/1 im Bereich des Strandhotels; Änderung des Flächenwidmungsplanes - Erlassungsbeschluss
  2. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Strandhotel in Pertisau
  3. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Hotel Alpenrose
  4. Ausweitung der Widmung Beherbergungsgroßbetrieb im Bereich Strandhotel - Erlassungsbeschluss
  5. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 308/1, 311/1, 313/2, 314/1 und 370; Ausweitung der Widmung Beherbergungsgroßbetrieb im Bereich Hotel Alpenrose - Erlassungsbeschluss
  6. Neugestaltung der Uferzone Pertisau - Darlehensaufnahme
  7. Bestandnahme des Fischergutes in Pertisau durch Gemeinde
  8. Katastrophenmanagement – Angebot der alpS-GmbH betr. Schulung der Einsatzleitung und Planspiele
  9. Übernahme einer Teilfläche des Gst 747/3 ins öffentliche Gut - grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTeilG
  10. Vermessung im Bereich Gst 761/1 – Behandlung der vertraglichen Grundlagen und ev. grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTeilG
  11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  12. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Frau Mag. Martina Entner beabsichtigt, auf Teilflächen des Seegrundstückes Gst. 615/1 ein Strandcafe, Badeplattformen sowie einen Pool mit Nebenanlagen, wie einen Technikraum und WC-Anlagen, zu errichten. Seitens der Eigentümerin des Achensees, der Stadt Innsbruck, wird diesbezüglich ein Baurecht eingeräumt. Im Zuge der Neugestaltung der Uferzone entstand im Bereich des Bootshauses eine „Landgewinnung“ von ca. 140 m<sup>2</sup> und soll diese Fläche als Parkplatz genutzt werden. Des Weiteren sollen die öffentlichen Wege und die Grünanlagen, so wie sie nach Umsetzung der Neugestaltung bestehen, festgelegt bzw. kenntlich gemacht werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 mit 11 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich östlich des Strandhotels in Pertisau betr. Teilflächen des Gst. 615/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen beschlossen. Gemäß dem Entwurf sollen Teilflächen des Gst. 615/1 in Sonderfläche Strandcafe (gesamt ca. 1153 m<sup>2</sup>), Sonderfläche Badeplattform mit Pool und Nebeneinrichtungen (ca. 1.084 m<sup>2</sup>), Sonderfläche Parkplatz (ca. 142 m<sup>2</sup>) und Sonderfläche Grünanlage (ca. 692 m<sup>2</sup>) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 gewidmet und eine Verkehrsfläche – „öffentlich zugänglicher Weg“ gemäß § 53 TROG 2011 festgelegt werden.

Innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist ist bei der Gemeinde Eben keine Äußerung eingelangt. Die Stadt Innsbruck als Eigentümerin des Gst. 615/1 wurde über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen so wie bereits beim Auflagebeschluss vor.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und haben sich die Entscheidungsgründe seit dem Auflagebeschluss nicht geändert.

GR Klaus Astl ist wegen der Vorgehensweise gegen die Umwidmung und übergibt folgende schriftliche Stellungnahme:

*„Die GemeinderätInnen der Unabhängigen Bürgerliste stimmen aus folgenden Gründen gegen die Umwidmung des betroffenen Grundstücks Gp 615/1 (Teilfläche): Diese Flächen wurden ursprünglich als zeitlich befristet gewidmet (Bauwerk mit vorübergehendem Bestand). Jetzt sollen diese Bereiche dauerhaft gewidmet werden. Eine zeitlich befristete Widmung ist im Gesetz genau definiert. Wird eine zeitlich befristete Widmung in eine dauerhafte Widmung umgewandelt, wird der Gemeinderat, so hat es den Anschein, vor vollendete Tatsachen gestellt. Es entsteht der Eindruck, dass eine Umgehung der Widmungsbestimmungen, durch eine zuerst befristete Widmung (Bauwerk vorübergehenden Bestandes), jetzt durch die angestrebte dauernde Widmung saniert werden soll. Die Entscheidung des Gemeinderates wird defacto präjudiziert. Aus diesem Grund stimmen die GemeinderätInnen der UBE gegen dieses Widmungsansuchen.“*

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen bei zwei Gegenstimmen die gegenständlichen Teilflächen des Gst. 615/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Strandcafe (gesamt ca. 1153 m<sup>2</sup>), Sonderfläche Badeplattform mit Pool und Nebeneinrichtungen (ca. 1.084 m<sup>2</sup>), Sonderfläche Parkplatz (ca. 142 m<sup>2</sup>) und Sonderfläche Grünanlage (ca. 692 m<sup>2</sup>) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011

umzuwidmen und die Verkehrsfläche – „öffentlich zugänglicher Weg“ gemäß § 53 TROG 2011 festzulegen. GR Martina Entner stimmt nicht mit.

2. Im Bereich des Strandhotels in Pertisau soll die Widmung Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb ausgedehnt werden. Der in der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2014 angesprochene Bebauungsplan für diesen Bereich liegt nun vor und soll damit die dortige bauliche Entwicklung gesteuert werden.

Gemäß § 54 Abs. 5 TROG 2011 sind für jene Grundflächen, die als Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe gewidmet sind, Bebauungspläne zu erlassen. Der Planungsbereich wird von einer unmittelbar angrenzenden Gemeindestraße verkehrsmäßig erschlossen und die Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorhanden. Das Strandhotel soll aktuell an der West- und Ostfassade erweitert werden. Die Festlegungen im Bebauungsplan sollen eine Bebauung im Einklang mit dem Orts-, Straßen- und Landschaftsbild sicherstellen und einen im Jahr 1995 geplanten Zubau beim Wirtshaus am See ermöglichen. Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vorab zur Entscheidungsfindung übermittelt.

GR Klaus Astl hätte gern noch eine Baumassenhöchst-dichte festgelegt. Er könnte sich vorstellen, dass man diese Dichte mit 10% über den derzeitigen Baumassenbestand fixiert. BM-StellV Josef Rieser spricht sich gegen zu rigorose Einschränkungen aus und ist für ihn mit dem vorliegenden Bebauungsplan schon genug geregelt. Ein Hotelier überlegt ev. Investitionen ohnehin genau und liegt es im Eigeninteresse, dass sein Betrieb in das Orts- und Landschaftsbild passt. GR Martina Entner verweist auf die eigentumsrechtlichen Einschränkungen durch den vorliegenden Entwurf und will sich nicht noch mehr einschränken lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt Erläuterungsbericht (Plan Nr. EB-BPI-EN-010) zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011. GR Martina Entner stimmt nicht mit.

3. Die Sporthotel Alpenrose Residenz Wolfgang Kostenzer GmbH beabsichtigt, für das Gst. 311/1 und für Teilflächen der Gst. 308/1 und 370 ein Baurecht zu erwerben und auf diesen Flächen Hotelanlagen zu errichten. In diesem Zusammenhang soll im Bereich der Alpenrose die Widmung Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb ausgedehnt werden. Der in der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2014 angesprochene Bebauungsplan für diesen Bereich liegt nun vor und soll damit die dortige bauliche Entwicklung gesteuert werden. Der Bürgermeister zeigt eine Skizze der geplanten baulichen Anlagen im Bereich des Gst. 311/1 vor.

Gemäß § 54 Abs. 5 TROG 2011 sind für jene Grundflächen, die als Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe gewidmet sind, Bebauungspläne zu erlassen. Die verkehrsmäßige Haupteinschließung erfolgt wie bei Bestand und sind die Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Erweiterungsbereich mit vertretbaren finanziellen Mitteln herstellbar. Die Festlegungen im Bebauungsplan sollen eine Bebauung im Einklang mit dem

Orts-, Straßen- und Landschaftsbild sicherstellen. Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vorab zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen bei zwei Gegenstimmen gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt Erläuterungsbericht (Plan Nr. EB-BPI-SA-010) zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011.

4. Frau Mag. Martina Entner beabsichtigt einen Zu- und Umbau des Strandhotels und ist dafür die Zusammenlegung mehrerer Grundstücke erforderlich. Derzeit besteht allerdings nur für das Gst. 851/2 die erforderliche Widmung Beherbergungsgroßbetrieb. Jene Grundstücke, die mit dem Gst. 851/2 vereint werden sollen, sind derzeit noch als Tourismusgebiet gewidmet und ist daher zur Wiedererlangung einer einheitlichen Bauplatzwidmung die Ausweitung der Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb notwendig. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 einstimmig die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Strandhotels in Pertisau lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen beschlossen. Gemäß dem Entwurf sollen die Gst. 853/1, 852/2, .149, 854/1 und 854/2 von derzeit Tourismusgebiet in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 gewidmet werden.

Innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist ist bei der Gemeinde Eben keine Äußerung eingelangt. Frau Mag. Martina Entner und Herr Josef Entner wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen so wie bereits beim Auflagebeschluss vor.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und haben sich die Entscheidungsgründe seit dem Auflagebeschluss nicht geändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gst 851/2, 853/1, 852/2 .149, 854/1 und 854/2, KG Eben, von derzeit Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 110 Beherbergungsräume und maximal 191 Beherbergungsbetten, Tourismusgebiet und geplante örtliche Straße in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 125 Beherbergungsräume und maximal 220 Beherbergungsbetten gemäß § 48 TROG 2011 umzuwidmen. GR Martina Entner stimmt nicht mit.

5. Die Sporthotel Alpenrose Residenz Wolfgang Kostenzer GmbH beabsichtigt, für das Gst. 311/1 und für Teilflächen der Gst. 308/1 und 370 ein Baurecht zu erwerben und auf diesen Flächen ein Hallenbad, ein Restaurant, eine Lobby, 20 Gästezimmer, einen unterirdischen Verbindungsgang zum bestehenden Hotel, ein Sole-Außenbecken, einen Außenpool, eine Gartenanlage und einen Kindererlebnispark samt Gebäude mit Wasserrutsche zu errichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 einstimmig die Auflage der Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des

Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hotels Alpenrose lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen beschlossen. Gemäß den Entwürfen soll die Festlegung „Zähler T 115: baulicher Entwicklungsbereich – vorwiegend touristische Nutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e und g TROG 2011 samt textliche Erläuterungen im ÖROK aufgenommen und sollen die Gst 311/1, 313/2 und 326/22 sowie Teilflächen der Gst 308/1, 314/1 und 370, KG Eben, in Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb umgewidmet werden.

Innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefristen ist bei der Gemeinde Eben keine Äußerung eingelangt. Die Eigentümer wurden über die Entwurfsauflagen schriftlich verständigt. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen so wie bereits beim Auflagebeschluss vor.

Die gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und haben sich die Entscheidungsgründe seit dem Auflagebeschluss nicht geändert.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen für die Mehrheit der Gemeinderäte wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insb. die Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes mit der damit einhergehenden Erhöhung der Wirtschaftskraft der Gemeinde, vor.

GR Klaus Astl ist der Meinung, dass für die Änderung des Raumordnungskonzeptes kein öffentliches Interesse vorliegt und übergibt folgende schriftliche Stellungnahme:

*„Betroffene Grundstücke Gp. 308/1\*, Gp. 308/4, Gp. 311/1, Gp. 370\*, Gp. 1292/1\* (\*Teilfläche)*

*Für die angeführten Grundparzellen wird um eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes angesucht. Die angeführte Fläche ist nach § 31.1a als landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen. Änderungen des ÖRK während des Planungszeitraums sind nur sehr eingeschränkt, im Wesentlichen nur bei wichtigem öffentlichem Interesse, möglich. Dies ist offensichtlich in diesem Fall nicht zutreffend. Die Erweiterung eines Hotels, auch wenn dies ein Leitbetrieb des Ortes ist, kann nicht als im „öffentlichen Interesse“ liegend bezeichnet werden. Aus diesem Grund stimmen die GemeinderätInnen der UBE gegen die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.“*

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in Maurach die Gästebettenanzahl abnimmt und er ist der Meinung, dass man Investitionswillige nicht seitens der Gemeinde „plagen“ soll. GR Martina Entner als Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer und GR Johannes Entner als Obmann des TVB Achensee bieten an, das wichtige öffentliche Interesse an dieser Planänderung schriftlich zu bestätigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 2 Stimmen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 311/1 und Teilflächen der Gst. 308/1, 370 und 1292/1 von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in „baulicher Entwicklungsbereich – vorwiegend touristische Nutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e und g TROG 2011 (Zähler T 115) zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 2 Stimmen die GSt. 311/1, 313/2 und 326/22 sowie die Teilflächen der GSt. 308/1, 314/1 und 370, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme von derzeit Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 100 Beherbergungsräume und maximal 200 Beherbergungsbetten, Freiland, Sonderfläche Saunagebäude und Sonderfläche Grünanlage in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 120 Beherbergungsräume und maximal 220 Beherbergungsbetten gemäß § 48 TROG 2011 umzuwidmen.

6. Zur Teilfinanzierung der Neugestaltung der Uferzone in Pertisau ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1 Million erforderlich. Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen und die Rückzahlung in 40 halbjährigen Annuitäten erfolgen. Während der gesamten Laufzeit darf der vereinbarte Aufschlag nicht erhöht werden. Es wurden dazu 5 Angebote eingeholt und gemäß dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung eine begründete Empfehlung dokumentiert.

Die Sparkasse Schwaz AG legte mit einem Aufschlag von 0,90 % auf den 3-Monats-Euribor (ohne zusätzliche Spesen) das günstigste ausschreibungskonforme Angebot und sichert für die gesamte Laufzeit keine Erhöhung des Aufschlages zu.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, auf Grundlage der Angebotsbestimmungen bei der Sparkasse Schwaz AG ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,- aufzunehmen.

7. Seit längerer Zeit wird mit der TIWAG über die Bestandnahme des Fischergut-Areals durch die Gemeinde verhandelt, um dieses für Veranstaltungen den Gemeindebürgern und Gästen zur Verfügung stellen zu können. Da der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen werden soll und für die TIWAG keine längerfristige Vereinbarung in Frage kam, wurde die ursprünglich vorgesehene gesamte Instandhaltungspflicht des Gebäudes durch die Gemeinde dahingehend eingeschränkt, dass das Dach und die Außenfassade von der TIWAG instandgehalten wird. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde eine WC-Anlage (mit Holz verkleideter Container) errichten darf und diese jedenfalls im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Zur besseren Abwicklung von Veranstaltungen darf der Vorplatz auf GSt. 857 befestigt und eingeebnet werden. Der jährliche Bestandzins soll € 590,- zuzüglich Ust betragen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Bestandvertrag betr. dem Fischergut-Areal mit der TIWAG abzuschließen.

Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden Angebote betr. die Errichtung des WCs samt Holzverkleidung und der Erdarbeiten. Der TVB Achensee bzw. der Ortsausschuss Pertisau würde die Hälfte der anfallenden Kosten von ca. € 60.000,- brutto übernehmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hälfte der Ausgaben für die erläuterten Anschaffungen im Gesamtwert von ca. € 30.000,- zu genehmigen.

8. Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche mit Vertretern der alpS GmbH und der örtlichen Feuerwehren betreffend die Verbesserung der Vorbereitungen zur Bekämpfung von ev. Katastrophen. Es ist ein proaktives Risikomanagement angedacht, das eine Ausbildung der Gemeindeeinsatzleitung und Planspiele zur Übung der Abläufe zur Vorbereitung für den Ernstfall vorsieht. Seitens der alpS

GmbH wurde ein Angebot in der Höhe von € 6.350,- netto vorgelegt, dass die Kosten für die Schulung und ein Planspiel inkludiert. Aufbauend auf diese Arbeitsschritte soll sich die Gemeindeeinsatzleitung ein- bis zweimal im Jahr mit Wiederholungen und Fortbildungen im Bereich Katastrophenmanagement befassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der alpS GmbH anzunehmen. Mit den Schulungen soll im Herbst 2014 begonnen werden.

9. Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 17.04.2014, Zl: 11757/13, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> in die öffentliche Weganlage Gst 1293/3 einbezogen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen. Die Fläche ist für dortig durchgeführte Verlängerung des Gehsteiges und der dadurch geschaffenen Aufstandsfläche für den Schutzweg erforderlich. Mit der Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide wurde ein Ablösebetrag von € 30,- pro m<sup>2</sup> vereinbart.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Zuschreibung des Trennstückes 1 zur Weganlage Gst 1293/3 zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

10. Seitens der Gemeinde Eben wurde mit Herrn Gottfried Prantl im September 2011 ein Vertrag abgeschlossen, der die Regelung der Eigentumsverhältnisse und Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der Gst 761/1 und 1315/1 zum Inhalt hat. Es wurde u.a. vereinbart, dass ein Flächentausch im Ausmaß von 148 m<sup>2</sup> vorgenommen wird. Da Herr Prantl eine Mauer auf Gst 761/1 errichtete, ergibt sich eine entlang dieser Mauer festgelegte Tauschfläche im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup>. Der Bauausschuss hat dazu vorgeschlagen, dass Herr Prantl den Wert der „Differenzfläche“ an die Gemeinde zahlen soll. Die vorliegende Vermessungsurkunde sieht vor, dass das Gst. 1315/1 dem Gst. 768/1 zugeschrieben wird. Laut Vertrag wäre dieses Gst. jedoch mit dem Gst. 761/1 zu vereinen.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit den erwähnten Vertragsänderungen einverstanden und genehmigt daher die Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Herr Prantl für die Differenzfläche von 28 m<sup>2</sup> ein Betrag von € 72 pro m<sup>2</sup> zur Zahlung an die Gemeinde vorgeschrieben wird.

11. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Verlängerung von Pachtverträgen mit dem Stift Fiecht

- a) Seitens der Benediktinerabtei des Stiftes Fiecht wurden Nachträge zu zwei Bestandverträgen vorgelegt. Ein Vertrag regelt die Grundinanspruchnahme für den Geh- und Radweg und eine Liegewiese im Bereich Buchau und der andere die Nutzung einer Teilfläche beim Prälatenhaus als öffentlichen Parkplatz. Die Nachträge sehen jeweils vor, dass die Verträge auf unbestimmte Zeit mit beidseitigen Kündigungsmöglichkeiten verlängert werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Vertragsnachträge.

Der Bürgermeister gibt die Einladung der Volksbühne Mayrhofen zur Inszenierung „Das Blut von Solferino“ und das Dankschreiben von Frau Herma Resch hinsichtlich der Verleihung des Ehrenzeichens bekannt.

Der Bürgermeister berichtet über die Vereinbarung mit der Transporte Thanner GmbH und dem Erdbauunternehmen Ram über die Schotterentnahmen in den Karwendeltälern in Pertisau und über die laufenden Projekte.

Seitens der Gemeinde wurden mittels Postwurf Interessenten für den Betrieb eines Imbissverkaufstandes im Bereich der Seeuferstraße gesucht. Neben der bereits vorliegenden Anfrage betr. die „Mobile Veggie Disco“ hat sich Familie Claudia und Rudi Steurer um die Zulassung eines Verkaufstandes im Bereich des neuen Parkplatzes beworben. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Vergabe an Familie Steurer aus.

12. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, Herrn Markus Gastrager ab 1. Juli 2014 unbefristet als Bauhofmitarbeiter anzustellen.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr